

Eingangsvermerke

Eingangsstempel

### Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)

einer Schankwirtschaft

einer Speisewirtschaft

\_\_\_\_\_

#### 1. Personalien des Antragstellers

Name, Vorname (ggf. Geburtsname)

Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins (bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)

Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr)

Bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch:

Ist ein Strafverfahren anhängig?  Ja  Nein

Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit?  Ja  Nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?  Ja  Nein

#### 2. Gegenstand der Gestattung

Anlaß (z.B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung)

Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke

Abgabe folgender zubereiteter Speisen

Bescheinigung nach § 42 u. 43 Infektionsschutzgesetz.

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen  Ja  Nein

musikalische Darbietungen sind vorgesehen  Ja  Nein

Verwendung von Mehrweggeschirr  Ja  Nein

Ferner sind vorgesehen

#### 3. Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens

Anzahl der Sitzplätze:

Größe der Räume Fläche in m<sup>2</sup>:

Festzelt wird errichtet  Ja  Nein

Bautechnische Abnahme hierfür wird gesondert beantragt

vorhandene Toilettenanlagen (Anzahl eintragen)

Damenspül-Toiletten

Herrensüp-Toiletten

Urinale mit

Stück Becken oder

lfd. Meter Rinne

Schankanlage wird betrieben  Ja  Nein

Schankanlage vorhanden und abgenommen  Ja  Nein

Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme vom Sachkundigen abgenommen  Ja  Nein

Ist fließendes Wasser eingerichtet?  Ja  Nein

Ist Glasspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluß eingerichtet?  Ja  Nein

Der Antragsteller bestätigt, daß er die Hinweise auf der Rückseite (bzw. Blatt 2) des Antrages durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm ist bekannt, daß die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßen und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher von einem Sachkundigen ordnungsgemäß abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluß vorhanden ist und zum Glasspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung - siehe Rückseite bzw. Blatt 2).

Er versichert, daß er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, daß die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers